



Beilage zum Erfahrungsnachweis Anlage 9

Nachweis der seemännischen Praxis und Seefahrtserfahrung gemäß § 20 Abs. 2 Zi 2 der JachtVO. Für jeden Törn ist ein eigenes Formular zu verwenden. Dieses Formular ist für Seemeilen als Schiffsführer zu verwenden

Teilnehmer:

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Als auszugsweise Abschrift des Logbuches bzw. logbuchähnliche Aufzeichnungen gemäß § 20 Abs 2 Zi 2 JachtVO gelten Aufzeichnungen mit folgenden Mindestinhalten:

- 1) die für die Fahrt maßgeblichen meteorologischen und navigatorischen Angaben (zB Kurse, Positionen, zurückgelegte Strecken, Wetterbeobachtungen einschließlich Windrichtung und -stärke, Gezeiten):

- 2) zusammenfassende Angaben über die Fahrt, insbesondere den Zeitpunkt der Abfahrt und der Ankunft sowie Fahrtunterbrechungen und umfangreichere Manöver (Wechsel der Antriebsart, Segelwechsel):

- 3) Angaben über die Crew und deren Aufgaben (Crewliste beilegen, so vorhanden):

- 4) Angaben über sonstige wichtige Ereignisse und Maßnahmen., Havarien, Unfälle usw.:

Ort, Datum

Bewerberin / Bewerber